



Protokollauszug vom

02.03.2022

Departement Finanzen / Informatikdienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19676, Migration von nicht mehr unterstützten Plattformen 2021 (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.141-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19676 für die Migration von nicht mehr unterstützten Plattformen 2021 (Projekt ALESO) im Betrag von 249 390.06 Franken (Mehrkosten 11 390.06 Franken) wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von 11 390.06 Franken werden gestützt auf § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr.19676, bewilligt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, IDW, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24. Februar 2021 die Ausgaben für die Migration von nicht mehr unterstützten Plattformen 2021 im Betrag von 238 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19676, freigegeben (Beilage 1).

2. Projektbeschreibung

Verschiedene Technologien bzw. Plattformen wie z.B. Microsoft iE11, Debian 8 & 9, Android 9, Windows 7 etc. wurden vom Hersteller nicht mehr unterstützt und mussten auf eine neue Plattform oder auf einen neuen Release migriert werden (Life Cycle Management). Nachfolgend mussten auch diverse Schnittstellen und Fachapplikationen der Stadt Winterthur angepasst und getestet werden. Ebenso mussten aufgrund neuer Security-Vorgaben diverse Applikationen angepasst werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19676	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	238 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		249 390.06
Mehraufwand		11 390.06

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die sicherheitsrelevanten Verschlüsselungen der Schnittstellen der IDW-Eigenentwicklungen haben sich nach entsprechender Analyse als umfangreicher herausgestellt als ursprünglich geplant.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19676, als gebunden zu erklären sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und Gebundeneklärungen vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.21.112-1 vom 24.02.2021

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung